

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche	5
----------------------------------	---

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit	9
Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren	20
Von der Eigenkirche zur Pfarre	22
Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform	27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorsche“ und die Einheit der Kirche	37
Der Wandel des katholischen Lutherbildes	46
Heinrich VIII. und die Reformation in England	53
Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche	62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung - Vom Barock bis zur Säkularisation	71
Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts	87
Das alte und das neue Priesterseminar - Beobachtungen zum Lebensstil	96

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus	113
Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung	117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion	126
Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz	138
Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941	146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit	158
Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion	163
Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985	172
Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag	176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard	181
Päpste und Papsttum	183
Auf dem Weg zur Einheit der Christen	186
Hinführung zu Luther	189
Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit	192
Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert	195
Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte	197
 Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995	 203
Register	213

HEINRICH VIII. UND DIE REFORMATION IN ENGLAND¹

In den gängigen deutschsprachigen Handbüchern der Kirchengeschichte wird den Anfängen der Reformation in England vielfach das religiöse und theologische Anliegen vollständig abgesprochen. Man begreift sie vielmehr als einen Willkürakt Heinrichs VIII. als Folge seiner Eheschwierigkeiten. Damit billigt man dem König die Rolle eines Begründers oder zumindest eines auslösenden Faktors zu. Als ein Beispiel für viele sei aus dem Compendium der Kirchengeschichte des Protestantismus (!) K. Heussi zitiert, der auch noch in der 1960 in Tübingen erschienenen 12. Auflage schreibt: „Weit weniger als auf dem Festlande drängten die Verhältnisse in England zum kirchlichen Umsturz. Trotzdem ist es auch in England zu einer 'Reformation' gekommen, nicht infolge einer religiösen Bewegung des Volkes, sondern durch einen Willkürakt des fast unumschränkten Königtums².“ Heussi gibt hier nur die bei uns fast allgemein verbreitete Auffassung über die Anfänge der englischen Reformation wieder³, die u. a. auch L. v. Pastor vertritt, in dessen Papstgeschichte sich folgender Satz findet: „Die Losreißung Englands vom Heiligen Stuhle erfolgte nicht wie der Abfall in Deutschland unter Beteiligung des Volkes und der Gelehrten; sie ging vielmehr aus der sinnlichen Leidenschaft und Herrschsucht des Trägers der Krone hervor und war infolgedessen längere Zeit mehr Schisma als Häresie⁴.“

I. Erste Rezeption reformatorischer Ideen in England

In *Cambridge*, das auch damals ein Hauptsitz der englischen Gelehrsamkeit war, traf sich wenigstens seit dem Jahre 1520 regelmäßig eine Gruppe von Theologen und Theologiestudenten im „White Horse Inn“. In diesem theologischen Zirkel las und diskutierte man mitsammen die Schriften Luthers, weshalb das besagte Gasthaus bald „Germany“ oder „Little Germany“ genannt wurde. Die meisten der Männer, die die erste Generation des englischen Protestantismus verkörperten, waren damals in *Cambridge*. So, um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen: William Tyndale, der berühmte Übersetzer des Neuen Testaments ins Englische; Robert Barnes, Prior des Augustiner-Eremitenklosters in *Cambridge*; Miles Coverdale, der sich ebenfalls als Schriftübersetzer einen Namen machen sollte; Thomas Cranmer, der spätere Erzbischof von *Canterbury* (1532 bis 1556) und Matthew Parker, der das gleiche Amt unter Elisabeth I. innehatte (1559 bis 1575).

Das Erstaunlichste an diesen Versammlungen ist das Jahr. 1520 war Luther noch nicht exkommuniziert (die Bulle trägt das Datum vom 3. Jänner 1521). Seine bedeutendsten Flugschriften erschienen erst gegen Ende des Jahres 1520, so „An den christlichen Adel deutscher Nation ...“, „De captivitate Babylonica“ und „Von der Freiheit des Christenmenschen“. Von vorher publizierten Schriften Luthers kommen hier hauptsächlich der „Sermon vom Ablass“ (1518) und die Ende 1517 bereits gedruckten 95 Thesen in Frage. Man muß also annehmen, daß all diese Werke sozusagen „per Expreß“ nach England geliefert wurden. Schon Ende 1520 oder Anfang 1521 fand in *Oxford* eine erste öffentliche Verbrennung der beschlagnahmten Werke Luthers statt. Glücklicherweise hat sich das Kassabuch des *Oxford*er Buchhändlers John Dorne erhalten. Zwischen Jänner und Dezember 1520 verkaufte er etwa ein Dutzend Lutherschriften. Mit modernen Maßstäben gemessen, ist das nicht viel, im 16. Jahrhundert hat diese Zahl mehr Gewicht. Außerdem war das nur ein Händler in *Oxford*. In *Cambridge* war der Verkauf der Bücher Luthers vermutlich noch viel reger.

Halten wir also fest: Kaum waren Luthers Schriften gedruckt, waren sie am englischen Büchermarkt zu haben, wurden sie gelesen und in theologischen Zirkeln diskutiert. Sie wurden von

anderen Kreisen für so gefährlich gehalten, daß es zu einem ersten Autodafé kam, dem bald andere folgten. Dabei waren die meisten Lutherschriften in deutscher Sprache abgefaßt, was in England ihre Wirkung eher beeinträchtigen mußte. Nachdem über Luther am 3. Jänner 1521 die Exkommunikation verhängt worden war, ließ er noch im gleichen Monat seine „Assertio omnium articulorum ... damnatorum“ erscheinen, in der er jene Sätze aus seinen Werken, die durch Rom verurteilt worden waren, mit Nachdruck verteidigte. Auch diese Ereignisse fanden ein lebhaftes Echo in England. Heinrich VIII. (1509 bis 1547) gab damals seine „Assertio septem sacramentorum“ heraus, die in ihrem Titel wohl nicht ganz zufällig an die zitierte Lutherschrift erinnert, wenn sie auch in erster Linie gegen „De captivitate Babylonica“ gerichtet war. Das Buch wurde Leo X. gewidmet und brachte dem König den Ehrentitel „Defensor fidei“ ein⁵. Am 12. Mai d. J. fand dann vor der St.-Pauls-Kathedrale in London ein weiteres Autodafé von Luthers Werken statt. Kardinal Wolsey, mit prächtigen Kleidern angetan, führte den Vorsitz; John Fisher, der Bischof von Rochester, hielt die Predigt. 1525 kam es wiederum zu einer feierlichen Verbrennung von Lutherschriften vor derselben Kirche. Der schon genannte Robert Barnes mußte damals, mit einem Büßerhemd auf dem Leib und einem Balken auf den Schultern, der darauf hinweisen sollte, daß ihm, als Häretiker, eigentlich der Flammentod gebührte, öffentlich Buße tun.

Der junge Priester *William Tyndale*, ein hervorragender Gelehrter und Philologe, war einer der eifrigsten Anhänger Luthers in England. 1524 wurde ihm der Boden unter den Füßen zu heiß, er floh nach Wittenberg, wo er Luther persönlich kennen lernte. Unter dem Eindruck der Bibelübersetzung Luthers (NT 1521/22, AT ab 1522) machte er sich an die Übertragung des Neuen Testaments ins Englische. Auch er hatte „dem Volk aufs Maul geschaut“, auch seine Übersetzung gilt als sprachliches Meisterwerk. 1526 lag das in Worms gedruckte Neue Testament vollständig vor und wurde nun heimlich nach England geschickt, wo es begeisterte Aufnahme fand. Vorwort und Anmerkungen geben das Gedankengut Luthers wieder. Wenige Jahre später erschienen auch Tyndales militante Flugschriften: „The Obedience of a Christian Man“ (1528) und „The Practice of Prelates“ (1530). Wir wissen heute, daß darin lange Passagen einfach Übersetzungen aus Luthers Werken darstellen. Der Leser, der sie zur Hand nahm, las also praktisch Martin Luther! Es waren seine Ansichten, die hier, in zugkräftigem, einfachem Englisch abgefaßt, unter dem Volk verbreitet wurden und das bestehende System der Kirche erschütterten. Der König und die Bischöfe hielten diese Druckwerke mit Recht für die gefährlichste Bedrohung der überkommenen Ordnung, konnten aber nicht verhindern, daß sie zu den begehrtesten Artikeln auf dem Schwarzen Markte wurden. Auch veranlaßten sie weitere im gleichen Geist abgefaßte Pamphlete. Am 24. Mai 1530, als der Eheprozeß Heinrichs VIII. bereits im Gange war, versammelten sich unter dem Vorsitz des Königs die höchsten Würdenträger des Staates und der Kirche in der Westminster Hall, um die „corrupt doctrine“ der erwähnten Schriften zu verurteilen. 252 Stellen hatte man in einer Liste zusammengestellt, ein Syllabus, dessen Lektüre deutlich zeigt, in welchem Ausmaß England dem aus Deutschland kommenden Gedankengut bereits ausgesetzt war.

Alle bisher geschilderten Ereignisse sind wichtig, weil sie nicht nur die Verbreitung lutherischer Doktrin in England erweisen, sondern auch die anti-lutherische Einstellung des Königs dokumentieren, die ja hinter den getroffenen Maßnahmen stand.

II. Der Eheprozeß Heinrichs VIII. und seine Folgen

Seit seiner Thronbesteigung (1509) war Heinrich VIII. mit *Katharina von Aragonien*, der Witwe seines Bruders Arthur, verheiratet gewesen. Papst Julius II. (1503 bis 1513) hatte ihm hierzu die

nötige Dispens erteilt. Katharina hatte Heinrich fünf Kinder geschenkt, von denen allerdings nur Mary, die spätere Königin, am Leben geblieben war; männliche Erben hatte sie ihm nicht beschieden. Mit Berufung auf das Buch Leviticus, das in der Kinderlosigkeit einen Fluch für die Heirat mit des Bruders Weib erblickt⁶, behauptete Heinrich nach 18 Jahren seiner Ehe, der Papst hätte nicht das Recht gehabt, ihm eine Dispens zu erteilen, seine Ehe verstoße gegen Gottes Gesetz. In Wirklichkeit war Heinrich bereits in die Hofdame *Anne Boleyn* verliebt; auch wollte er unbedingt einen männlichen Erben erhalten, den er sich von Katharina nicht mehr erwartete. Nachdem 1527 in London in erster Instanz entschieden worden war, daß die Ehe gültig sei, nahm *Kardinal Wolsey* die Sache in seine Hand. Er bemühte sich beim Papst um die Ungültigkeitserklärung. *Clemens VII.*, das kann nicht geleugnet werden, machte Heinrich Hoffnung; er bestellte 1528 *Wolsey und Campeggio* zu Eherichtern und erklärte in einem Schreiben an Heinrich VIII., er werde sich dem Entscheid der beiden beugen. Er gab auch bereits die schriftliche Dispens mit, für den Fall, daß die zwei Richter die Ehe für ungültig halten sollten. Gleichzeitig aber hatte Campeggio den Auftrag, von der Dispens auf keinen Fall Gebrauch zu machen. Diese vorgeschlagene Diplomatie Clemens' VII., die an seinen Zeitgenossen Macchiavelli erinnert, ist einer der charakteristischsten Züge dieses Papstes.

Clemens fürchtete natürlich den deutschen *Kaiser Karl V.*, dessen Tante Katharina von Aragonien war. Eben erst war ja der Papst der harten Gefangenschaft entronnen, die ihm Karls Truppen im Sacco di Roma eingebracht hatten. Bedenkt man weiter, daß der Papst mit einem für Heinrich günstigen Urteil faktisch einen Entscheid eines seiner Vorgänger widerrufen hätte müssen, können wir uns seine schwierige Lage vorstellen. Es war ihm daher darum zu tun, das Urteil immer wieder hinauszuzögern. Wenn er manchmal dem Wunsch Ausdruck verlieh, Gott möge Katharina sterben lassen oder der König solle doch von sich aus einfach wieder heiraten, ohne ihn, den Papst, zu fragen, so können wir das menschlich verstehen, es spricht aber nicht unbedingt für den *Papst Clemens VII.*

Als man in England vernahm, daß Kaiser Karl im Interesse der Gerechtigkeit verlangte, der Fall möge nach Rom gezogen werden, drängte Heinrich auf rasche Durchführung des Prozesses in London. Doch an dem Tag, an dem das Urteil gesprochen werden sollte, begab sich Campeggio auf Urlaub, mit dem Hinweis, daß in Rom die jährlichen Hofferien begonnen hätten. Campeggio hatte bereits an den Papst geschrieben, er fürchte, daß es mit der Autorität des Papstes in England vorbei sei, wenn der Ehefall nicht zugunsten des Königs ausgehe. Ein prophetisches Wort! Der Prozeß wurde in Rom fortgesetzt. Heinrich VIII. drohte, es nützte nichts. Er holte Gutachten zahlreicher Universitäten ein, doch viele sprachen sich für die Gültigkeit seiner ersten Ehe aus. Kardinal Wolsey, der nichts erreicht hatte, wurde von Heinrich fallen gelassen. Dieser „treue“ Diener seines Herrn starb 1530 auf dem Weg nach London, wo ihm ein Hochverratsprozeß bevorstand wäre. Unter anderem hatte man ihm die Verletzung des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Staatsgesetzes „*Praemunire*“ zur Last gelegt, eine Art Placet, das besagte, daß päpstliche Gesetze nur insoweit verbindlich seien, als sie die Rechte der englischen Bischöfe nicht beeinträchtigten. Dieser Gummiparagraph wurde also nun gegen jenen Mann angewandt, der praktisch immer die Interessen Englands vor die des Papstes gestellt hatte; er hatte allerdings den Titel eines päpstlichen Legaten geführt.

1531 war ein entscheidendes Jahr. *Thomas Cromwell*, ein skrupelloser Politiker, der sich immer mehr in die Nähe des Königs gearbeitet hatte, riet diesem, dem englischen Klerus die Entscheidung herbeiführen zu lassen und den Papst in der ganzen Sache für nicht kompetent zu erklären. Wir können uns hiefür auf das Zeugnis von Kardinal Pole, einem Verwandten des Königs, berufen. Cromwell legte Heinrich auch schon nahe, sich selbst zum Oberhaupt der

Kirche in England zu erklären. Der König ging darauf ein. Es begann mit der Verurteilung von acht Bischöfen, weil sie den „Hochverräter“ Wolsey unterstützt hätten. Heinrich erklärte sich jedoch gegen die damals ungeheure Summe von 100.000 Pfund Sterling, die ihm als „free gift“ überreicht werden sollte, zu einem Ausgleich bereit. Den Bischöfen wurde bedeutet, sie sollten ihr „Geschenk“ an den König als „protector and supreme head of the English Church and Clergy“ richten. Bischof Fisher von Rochester hatte jedoch damals noch den Zusatz erreicht: „... in so far, as is lawful according to the law of Christ“. Aber die Lawine war bereits ins Rollen gekommen. 1532 wurden jedwede Abgaben nach Rom verboten. Zugleich verfügte man, daß, sollte Rom deswegen neu bestellten Bischöfen die Anerkennung verweigern, diese dennoch ihr Amt antreten könnten.

Am 10. Mai 1532 mußte die Convocation des englischen Klerus den *Submission of the Clergy Act* unterzeichnen. Vorausgegangen war eine *petition* des House of Commons um Schutz vor dem Klerus. Man wendete sich u. a. gegen das Kirchenrecht und die kirchlichen Gerichte, die die volle Unterordnung des Volkes unter den König beeinträchtigten. Tatsächlich war diese Petition jedoch von Cromwell und Heinrich verfaßt und dem Parlament unterschoben worden. Durch den Submission-Act wurde eigentlich schon die ganze englische Kirche der Willkür des Königs ausgeliefert. Die Versammlung mußte sich verpflichten, ohne Bewilligung des Königs keine Gesetze mehr zu erlassen und das Kirchenrecht durch eine vom König bestimmte Kommission revidieren zu lassen. Nach der Unterzeichnung dieses Aktes durch den Klerus legte Lordkanzler Thomas Morus sein Amt zurück.

Am 23. August d. J. starb William Warham, Erzbischof von Canterbury. Als dessen Nachfolger wurde *Thomas Cranmer* bestimmt, ein Gelehrter, der bisher nicht besonders hervorgetreten war. Er hatte als englischer Gesandter in Deutschland fungiert und eben erst die Nichte des Nürnberger Reformators Osiander geheiratet, als er auf Wunsch Heinrichs VIII. den neuen Posten antrat. Nach außen war er ein willfähriger Diener des Königs. Er wußte seine protestantische Gesinnung klug zu verbergen, konnte aber nach und nach dennoch manchen reformatorischen Lehren in der englischen Kirche zum Durchbruch verhelfen. Dieser Mann, der noch auf dem Wege über Rom zum Erzbischof bestellt wurde, sprach 1533 die *Ungültigkeitserklärung* für die Ehe Heinrichs mit Katharina von Aragonien aus, nachdem der König Anne Boleyn bereits heimlich geheiratet hatte. Daraufhin drohte der Papst dem König die Exkommunikation an. Das löste in England eine Fülle von Flugschriften gegen den päpstlichen Primat aus. Argumente aus den Werken Wyclifs, dessen Anhänger bisher mit Todesstrafe verfolgt worden waren, waren nun gut genug, um die Unabhängigkeit der Kirche Englands von Rom zu erweisen.

III. Religionspolitische Ereignisse nach der Ehetrennung

1534 wurden fünf bedeutsame Gesetze erlassen:

1. Die Ernennung der Bischöfe ist Sache des Königs. 2. Um Dispensen darf nicht mehr in Rom angesucht werden, und keinerlei Taxen dürfen dorthin entrichtet werden. 3. Der Klerus ist den staatlichen Gesetzen vollständig untergeordnet. 4. Die Anerkennung des Thronfolgerechtes der Kinder Anne Boleyns und - was damit zusammenfällt - der zweiten Ehe Heinrichs wird unter Eid verlangt. 5. Äußerungen gegen den Primat sind nicht mehr als Häresie zu werten.

Für Verstöße gegen diese Gesetze wurde die Todesstrafe angedroht. Fast der ganze Klerus und der Großteil des Volkes fügte sich. Das Dokument mit den Unterschriften der geistlichen Würdenträger ist im British Museum in London ausgestellt. *John Fisher*, der Bischof von

Rochester, und *Thomas Morus*, der ehemalige Lordkanzler, mußten die Eidverweigerung mit ihrem Leben bezahlen. Cranmer begab sich im Sommer 1534 persönlich auf Visitationsreise und veranlaßte Klerus und Volk zur Eidesleistung. Gleichzeitig verbot er dem Klerus, Kontroversfragen auf der Kanzel zu behandeln oder die protestantische Rechtfertigungslehre anzugreifen.

Im November des gleichen Jahres folgte der eigentliche *Act of Supremacy*, der den König zum „only supreme head in earth of the Church of England“ machte und die 1531 von Fisher durchgesetzte Klausel nicht mehr enthielt. Der entscheidende Satz lautet in deutscher Übersetzung: „Der König, unser oberster Herr, seine Erben und Nachfolger sollen als die alleinigen irdischen Häupter der englischen Kirche betrachtet werden und die volle Gewalt besitzen, alle Irrtümer, Ketzereien, Mißbräuche und Ärgernisse zu unterdrücken.“ Das Gesetz war vom *Treason's Act* begleitet, in dem die Leugnung des neuen königlichen Titels zum Hochverrat gestempelt wurde. 1535 mußten die Bischöfe ihre päpstlichen Anstellungsdekrete zurückgeben; sie erhielten dafür neue, in der königlichen Kanzlei ausgefertigte Dokumente. Bei dieser Gelegenheit mußten sie eine „repudiation“ unterschreiben, in der es u. a. hieß: „Ich versichere fest und erkläre offen und werde stets erklären ..., daß das Papsttum eine menschliche Erfindung ist ... Der Bischof von Rom ist nicht der Papst, nicht der Pontifex Maximus ..., sondern eben nur der Bischof von Rom, mein Bruder ...“

1535/36 wurde auf Rat Cromwells eine *Klostervisitation* durchgeführt. Sie hatte moralische Fehler der Ordensleute aufzudecken, um so einen Vorwand für die Aufhebung der Klöster zu schaffen. Der wirkliche Grund war die leere Staatskasse, die man auf diesem Weg wieder etwas auffüllen konnte. Damit wäre man aber fast zu weit gegangen. Es kam zu beachtlichen Aufständen⁷, die aber blutig unterdrückt wurden.

1535 hatte sich noch ein anderes bedeutsames Ereignis abgespielt. Aus Angst vor einem Allgemeinen Konzil entschloß sich Heinrich, dem Rat Cromwells zu folgen und um Aufnahme in den *Schmalkaldischen Bund* anzusuchen. Robert Barnes, der ehemalige Augustiner-Prior von Cambridge, der 1525 öffentlich Buße getan, unter Wolsey als Häretiker im Kerker geschmachet hatte und schließlich nach Deutschland geflohen und dort mit Luther und Melancthon bekannt geworden war, wurde nun zu einem der Gesandten bestellt, die in Wittenberg mit den Schmalkaldern verhandeln sollten. Über ein halbes Jahr (November 1535 bis Juni 1536) tagte man, konnte aber in den Fundamentalfragen keine Einigung erzielen. Die Deutschen weigerten sich, die Ungültigkeitserklärung der ersten Ehe Heinrichs anzuerkennen. Von England forderten sie finanzielle Hilfe und die Annahme des Augsburger Bekenntnisses. Diesen Preis wieder hielt Heinrich VIII. für zu hoch. Er ließ antworten, daß er jede Absicht habe, die wahre Lehre gemäß der Schrift zu vertreten, daß er selbst für einigermaßen gebildet gelte⁸ und mit Hilfe anderer gelehrter Männer sich der heiligen Aufgabe (der Reform) in seinem Königreich auch ohne fremde Hilfe unterziehen könne.

In den folgenden Jahren, zwischen 1536 und 1543, erschienen vier Glaubensnormen, sogenannte *confessions of faith*. Es ist notwendig, auf deren Inhalt kurz einzugehen. Im Zuge unserer chronologischen Darstellung sollen jedoch einige andere wesentliche Ereignisse gleich mitberücksichtigt werden.

1. 1536 wurden die *Ten Articles* von der Convocation verabschiedet. Sie werden oft als Kompromiß zwischen katholischer und evangelischer Lehrmeinung angesehen, und vielleicht waren sie auch als solche intendiert. Tatsächlich sind sie aber so zwiespältig formuliert, daß sie für jede Interpretation offen sind. Sie erwähnen nur drei Sakramente (Taufe, Buße, Eucharistie), die je-

doch ganz katholisch ausgelegt werden; die übrigen vier Sakramente werden nicht ausdrücklich geleugnet. An der Ohrenbeichte und am Fürbittgebet für Verstorbene wird festgehalten; die Rechtfertigungslehre ist stark an Melancthon angelehnt, doch wird hinzugefügt, daß der Sünder durch Reue, Glauben und Liebe(swerke) gerechtfertigt werde. Der König hat diese Formel anerkannt, sie ist aber wegen ihrer Eigenart ungeeignet für eine Standortbestimmung des Monarchen.

2. 1537 erschien das von zwanzig Bischöfen unterzeichnete *Bishops' Book*, das viel eher einem wirklichen Kompromiß mit dem Luthertum gleichkommt. Aber der König verweigerte ihm die Unterschrift! Im Sommer 1538 weilte eine Abordnung deutscher protestantischer Theologen zu offiziellem Besuch in London. Die Verhandlungen führten zu Übereinstimmungen mit den Bischöfen, aber der König gab nicht nach. Er hielt zum Beispiel an der Erlaubtheit der Privatmesse, an der Kommunion unter einer Gestalt und, was für Heinrich besonders beachtlich ist, am Zölibat des Klerus fest.

Cromwell und Cranmer waren aber nicht untätig. Cromwell veranlagte im selben Jahr 1538 einen *Bildersturm*, den der König duldete, weil damit wieder Geld in die Staatskasse floß. 1539 ging eine Vorschrift hinaus, daß *in jeder Kirche eine Bibel* in englischer Sprache aufgelegt sein müsse. Diese erste „Authorized Version“ basierte aber auf den Übersetzungen Tyndales und Coverdales und enthielt auch das Vorwort und die Anmerkungen Tyndales, die Luther so sehr verpflichtet sind. Auf diese Weise wurde unter den Augen Heinrichs VIII. unauffällig Propaganda für reformatorisches Glaubensgut gemacht.

1539 erschien eine neue Delegation aus Wittenberg in London. Die Aussichten schienen günstig, da sich Karl V. und der französische König, Franz I., eben erst gegen England verbündet hatten. Eine überraschende Wiederannäherung Frankreichs an Heinrich VIII. machte aber alle Hoffnungen zunichte.

3. Am 28. Juni 1539 wurden die *Six Articles*, die auch unter den Namen „*The Bloody Bill*“ bekannt sind, veröffentlicht. Unter Androhung schwerster Strafen wird darin das Festhalten an der Transsubstantiation, der Kommunion unter einer Gestalt, dem Priesterzölibat, den Mönchsgelübden, der Privatmesse und der Ohrenbeichte geboten. Von seiten des Königs waren die Sechs Artikel keine katholische Reaktion. Er hat nur einmal mehr deutlich zu erkennen gegeben, wo sein Standpunkt in Glaubenssachen wirklich war. Cromwell, der Hauptagent einer Annäherung an die protestantische Linie, der Vertreter einer Bündnispolitik mit den Deutschen und der Vermittler einer Heirat Heinrichs mit der häßlichen Anna von Cleve, wurde damals - ohne Verhör - auf dem Scheiterhaufen verbrannt, ebenso der Delegat Robert Barnes. Erzbischof Cranmer konnte sich halten, schickte aber damals seine Frau nach Deutschland zurück. Nach der Beseitigung Cromwells, der dem König schon längst lästig geworden war, wurde die „*Bloody Bill*“ nicht mehr besonders blutig gehandhabt.

4. 1543 erlebte das seinerzeit vom König abgelehnte *Bishops' Book* eine Neuauflage. Alles ausgesprochen protestantische Glaubensgut war entfernt oder doch abgeschwächt worden. Nun enthielt diese Glaubensnorm auch die Billigung des Königs und wurde fortan *King's Book* genannt. Gleichzeitig wurde die Bibelübersetzung Tyndales und Coverdales, die 1539 autorisiert worden war, wieder verboten. Die letzten zwei Glaubensnormen (*Bloody Bill* und *King's Book*), die die wahre Gesinnung des englischen Königs wiedergeben, konnten jedoch keine wirkliche Restauration der katholischen Glaubenslehre mehr zustandebringen. Reformatorische Ideen und Gedanken waren schon zu sehr ins Volk eingedrungen.

IV. Die englische Reformationgeschichte nach dem Tode Heinrichs VIII.

Als 1547, nach Heinrichs Tod, sein neunjähriger Sohn *Edward VI.* (+ 1553) an die Regierung kam, hatte die protestantische Richtung ein leichtes Spiel, sich in Glaubensdingen durchzusetzen. Cranmer konnte sich nun endlich als der geben, der er war, als Protestant. Sein *First Book of Homilies*, das für den ganzen Klerus verbindlich gemacht wurde, vertritt deutlich die „Sola scriptura-, Sola gratia- und Sola Fides“-Lehre. 1548 wurde bereits das *Book of Common Prayers* eingeführt, das u. a. einen „Order of Communion“ enthielt, der den Titel trug: „The Supper of the Lord and the Holy Communion, commonly called the Mass.“ An ihm hatte der Schlettstädter Theologe Martin Butzer entscheidenden Anteil. Die Benennung der Kommunionfeier war als vorläufiger Kompromiß mit den katholisierenden Richtungen gedacht; nach Cranmers Willen sollte man später davon Abstand nehmen. Auch der Ordinationsritus wurde unter Mitwirkung Butzers neu gestaltet. 1550 zerstörte man die Altäre und ersetzte sie durch Holztische, um dem Mahlgedanken gegenüber der Auffassung der Messe als Opfer zum Durchbruch zu verhelfen. Gegen Ende der Regierung Edwards erschienen auch noch die *42 Articles*, die später in die *39 Articles* abgewandelt wurden und bis heute eine Glaubensnorm der Anglikanischen Kirche geblieben sind.

Volk und Parlament waren jedoch gegen allzu radikale reformerische Änderungen. Man hatte sich schon so sehr an die unter Heinrich VIII. allmählich entstandene *via media* gewöhnt, daß Cranmers Vorgangsweise für suspekt erachtet wurde. Es kam zu Aufständen, die aber blutig unterdrückt wurden. Die Protektoren des jungen Königs, Hertford und später Warwick, waren zu sehr an ihrem eigenen Geldbeutel interessiert, als daß man ihnen ihren Eifer für den Protestantismus geglaubt hätte.

Als daher 1553 Mary (+ 1558), die Tochter Heinrichs VIII. und Katharinas von Aragonien, an die Regierung kam, hätte sie es wohl verhältnismäßig leicht gehabt, den Katholizismus im wesentlichen zu restaurieren, wenn sie einigermaßen klug vorgegangen wäre. Sie aber ging mit Feuer und Schwert zu Werke und machte so die Religion, für die sie kämpfte, verhaßt. Daher konnte *Elisabeth I.* - mit Billigung fast des ganzen Volkes - dort fortsetzen, wo man mit dem Tode Edwards aufgehört hatte.

Zusammenfassung

Die geschilderten historischen Ereignisse dürften eine ziemlich klare Umschreibung der Rolle Heinrichs VIII. in der Geschichte der englischen Reformation erlauben.

Schon lange bevor der Eheprozeß des Königs begonnen hatte, gab es in England protestantisch gesinnte Gruppen, wenn auch noch keine eigentlichen Gemeinden. Die Schriften Luthers waren immerhin schon so verbreitet, daß es zu mehreren feierlichen Verbrennungen kam. William Tyndales in Deutschland gedruckte Übersetzung des Neuen Testaments und dessen stark an Luther angelehnte Flugschriften trugen wesentlich dazu bei, der Reformation den Weg zu ebnen.

Der König stand zunächst eindeutig im katholischen Lager. Seine gegen Luther gerichtete „*Assertio septem sacramentorum*“ ist nur einer der Beweise. Die Eheschwierigkeiten des Königs änderten grundsätzlich nichts an seiner katholischen Gesinnung. Mit der Leugnung des päpstlichen Primates hatte er jedoch bereits *einen* Punkt mit den Reformatoren gemeinsam. Da Heinrich in seinem Ehefall immer wieder auf die Unterstützung protestantisch gesinnter Prälaten und Politiker angewiesen war, konnte er es auf die Dauer nicht verhindern, daß sich deren Anschauungen in der Kirche Englands breit machten. Der Klostersturm kam praktisch einer Ab-

lehnung des Mönchtums gleich, auch wenn der König theoretisch zeitlebens an der Erlaubtheit und Verbindlichkeit der Mönchsgelübde festhielt. Die in Deutschland und England durchgeführten Verhandlungen mit dem schmalkaldischen Bund verliefen zwar nach außen hin ergebnislos, trugen aber dazu bei, daß Luthers Ideen nun gleichsam durch offizielle Kanäle nach England gelangen konnten. Immer aber noch mußte jeder, der sich allzu offen zur neuen Lehre bekannte, mit der Ungnade des Königs rechnen.

Auch die „Six Articles“ von 1539 und das „King's Book“ von 1543 zeigen deutlich, welchen Auffassungen in Glaubenssachen der König wirklich huldigte. Beide Glaubensnormen sind ihrem Wesen nach durchaus katholisch. (Übrigens hat Heinrich noch in seinem Testament bedeutende Beträge für Seelenmessen hinterlassen und so bis zuletzt seinen Glauben an das Fegefeuer und die Nützlichkeit des Fürbittgebets für Verstorbene unter Beweis gestellt.)

Nach dem Tode des Königs ging man daran, die reformatorischen Ideen entschiedener zu vertreten. Nun aber hatte sich das Volk schon zu sehr an jene Kompromisse gewöhnt, die sich unter Heinrich VIII. - oft aus persönlichen und politischen Gründen - angebahnt hatten, als daß es allzu radikalen Elementen allzu willig gefolgt wäre. Auf die Dauer konnte nur eine mittlere Linie gehalten werden.

Eines dürfte gesichert sein: *Am Anfang der englischen Reformation stand nicht Heinrich VIII., an ihrem Anfang stand Martin Luther.* Auch in England war der Ansatzpunkt der Reformation primär religiös-theologisch. Ohne den König hätte sich die neue Lehre, das kann man mit Fug und Recht behaupten, wenn man die Ereignisse der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts überblickt, geradliniger, rascher und radikaler durchgesetzt. Umgekehrt wäre es dem König ohne seine Eheschwierigkeiten vielleicht geglückt, die Bewegung in einer Art Vorwegnahme dessen, was wir Gegenreformation nennen, so ziemlich einzudämmen. *Mit Heinrich VIII.* aber, so wie er war, mit seiner Willkür, seiner Zwiespältigkeit und seinen Eheproblemen, bildete sich jene *via media der Anglikanischen Kirche* heraus, die recht günstige Voraussetzungen für das ökumenische Gespräch abzugeben vermag. Es ist wohl kein Zufall, daß die Ökumenische Bewegung *dieser Kirche* ihre wesentlichsten Impulse verdankt⁹.

Auch Heinrich VIII., dieser despotisch gesinnte Herrscher, scheint also im Heilsplan Gottes eine Rolle gespielt zu haben.

ANMERKUNGEN:

¹ Der Artikel ist die Überarbeitung der Antrittsvorlesung an der Kath.-Theol. Hochschule Linz (1969). Das für den deutschen Leser etwas ungewohnte Bild vom Reformationsgeschehen in England ergab sich durch stärkere Berücksichtigung der englischen Literatur. Zu nennen sind vor allem: *Ph. Hughes*, *The Reformation in England*, 3 Bde., London 1950-1954, und *A. G. Dickens*, *The English Reformation*, London 1964. Weniger zutreffend scheint mir: *O. Chadwick*, *The Reformation (The Pelican History of the Church, Bd. 3)*, Harmondsworth 1964. Über Heinrich VIII informiert jetzt am besten: *J. J. Scarisbrick*, *Henry VIII*, London 1968.

² *K. Heussi*, *Kompendium der Kirchengeschichte*, Tübingen 1960, 321.

³ Modifizierter ist die Darstellung von *H. Jedin* im Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 4: *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation*, Freiburg 1967, 341-354. Jedin hat die einschlägige englische Literatur stärker herangezogen.

- ⁴ Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters IV/2, 10.-12. Aufl., Freiburg 1928, 483. Der Einfluß seiner Darstellung - bis zur sprachlichen Formulierung - läßt sich in späteren Werken unschwer feststellen.
- ⁵ Der Titel wird von den englischen Monarchen bis auf den heutigen Tag geführt und findet sich z. B. auf jeder englischen Scheidemünze.
Die „Assertio“ Heinrichs VIII erschien 1522 sowohl in London als auch in Rom. Die römische Ausgabe erfuhr 1966 einen Reprint im Verlag Gregg International Publishers, Westmead, Farnborough, England.
- ⁶ Lev. 18, 16: „Mit der Frau deines Bruders darfst du keinen unehrbaren Umgang haben.“ Lev. 20, 21: „Wenn jemand die Frau seines Bruders zu sich nimmt, so ist das Blutschande. Er hat seinen Bruder entehrt. Sie sollen kinderlos bleiben.“
- ⁷ 10.000 Mann hatten sich in Lincolnshire und etwa 20.000 in Yorkshire zusammengeschlossen, um gegen die Vorgangsweise des Königs zu protestieren. Weitere Unzufriedene folgten, schließlich hatte man ein Heer von etwa 35.000 gut ausgerüsteten Männern beisammen, die sogenannte „pilgrimage of grace“. Ihr Anführer war der konziliante Rechtsanwalt Robert Aske. Der König hätte dieser Macht kaum standhalten können. Der Duke of Norfolk, ein äußerst geschickter und skrupelloser Diplomat, rettete die Lage. Dieser begab sich zu Aske, um zu verhandeln. Aske ging darauf ein, eine große Konferenz fand statt in der die *pilgrims* u. a. die Bestrafung der Häretiker, die Belassung der Klöster und die Wiederanerkennung des Papstes forderten. Der Herzog ging zum Schein auf alle Bedingungen ein, sagte jedoch, er müsse vorher alles dem König unterbreiten. Die weiteren Verhandlungen wurden bewußt hinausgezögert, bei den *pilgrims* griff Enttäuschung um sich und führte bei einem Teil zu sporadischen Demonstrationen. Ein willkommener Anlaß, für das inzwischen gestärkte königliche Heer „*manu militari*“ einzugreifen! Die Gerichtshöfe schalteten sich ein, 216 *pilgrims* wurden zum Tod verurteilt, darunter Robert Aske. Schließlich war der so hoffnungsvoll begonnene Aufstand versandet, der Klostersturm konnte fortgesetzt werden.
- ⁸ „Heinrich VIII war ursprünglich zum Kleriker bestimmt und in Oxford theologisch gebildet.“ K. Heussi, a. a. O. 321.
- ⁹ Y. M. J. Congar, Ökumenische Bewegung, Artikel in: LThK 7 (²1962), 1128-1137.